

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 77 (2004)

**Artikel:** Die Choraulen von St. Ursen Solothurn : Geschichte der Solothurner Singknaben : im Rahmen der solothurnischen Schul- und Kirchengeschichte  
**Autor:** Banholzer, Max / Schubiger, Viktor  
**Kapitel:** 2: Die Stiftsschule 12. bis 15. Jahrhundert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325230>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

frühen Ausnahmen, alle Pröpste aus dem Kreis der 11 Chorherren. Diese wurden ihrerseits durch das Kapitel gewählt, wobei aber päpstliche und kaiserliche Fürsprachen berücksichtigt wurden; das seit 1448 vom Heiligen Stuhl beanspruchte Wahlrecht in den ungeraden Monaten konnte 1512 durch den Rat erworben werden. Die Chorherren versahen verschiedene Ämter: Den Vorsitz führte der Propst, dem eigentlich auch die Seelsorge oblag, doch betraute er damit einen Stiftskaplan als Leutpriester, der aber seit der Reformation vom Rat gewählt wurde. Der Kustos betreute den Kirchenschatz und kirchliche Bauten, im 15./16. Jh. auch die Bibliothek. Kantor und Subcantor oder Succentor leiteten das Gesangswesen, dem sich auch Organist, Magister capellae und Director chori widmeten. Weitere Ämter waren der Wöchner (hebdomadarius), der Zeremoniar, der Superattendens de nudis tibiis, der über korrekte Beinkleider wachte, der Punctator führte die Absenzenkontrolle, der Schaffner oder Keller, zeitweise ein Ratsherr, überwachte den Eingang der Pfrundeinkünfte. Seit 1505 amtete ein Protokollist bei den Kapitelsitzungen, die zunächst jeden Monatsersten, ab 1538 aber wöchentlich gehalten wurden.

## **2. Die Stiftsschule 12. bis 15. Jahrhundert**

### **2.1 Vom Schulwesen des Mittelalters**

Zu jeder Stifts- und Domkirche gehörte spätestens seit karolingischer Zeit eine eigene Schule – zur Heranbildung des Klerikernachwuchses und zur Gestaltung des Gottesdienstes, vorab zur Pflege der liturgischen Gesänge. Das Studium war auf die «7 freien Künste» ausgerichtet, welche sich seit spätrömischer Zeit als Kanon der Bildung herauskristallisiert hatten. Eine erste Gruppe, das Trivium, umfasste die artes sermoneales, die also in der Sprache begründet waren: Grammatik, Rhetorik oder Redekunst, Dialektik oder Logik. Zur zweiten Gruppe, dem Quadrivium, gehörten die artes reales, die dem Messen und Zählen verpflichtet waren: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Wieweit sich die Solothurner Stiftsschule an diesen Fächerkanon hielt, ist unbekannt; es hing dies wohl von den jeweiligen Verhältnissen, vom Wollen und Können der Schüler und Schulmeister ab. Jedenfalls war eine Vorstufe da, an welcher die Knaben zunächst lesen und schreiben und gottesdienstliche Gesänge lernten.

Über den Unterricht ist hier bloss anzumerken, dass er vornehmlich mündlich geführt wurde; der Schulmeister legte den Stoff dar und hiess die Schüler ihn wiederholen. Grammatische Regeln wurden durch gereimte Sprüche eingeprägt, das meiste wurde im katechismusartigen

Hin und Her von Fragen und Antworten erlernt. Lehrbücher, bis über die Mitte des 15. Jh. hinaus nur handgeschriebene, waren nur in der Hand des Lehrers, Schüler konnten sich solche wohl nur durch Abschreiben beschaffen.

## 2.2 Erste Solothurner Schulmeister

In Solothurn sind *Schulmeister* (magister, scholasticus) erst seit dem Ende des 12. Jh. mit Namen bekannt. 1182 erscheint als erster magister Otto, 1208 ein magister Vivianus und ein scholasticus Ludwig, der auch noch 1227 im Amte war. Da aber auch Ärzte, Notare und gewesene Lehrer gelegentlich den Titel magister weiterhin führten, können die wirklichen Lehrer kaum mit Sicherheit festgestellt werden. Magister Heinrich tritt in einer Basler Urkunde 1237 auf, 1249–1252 bald als Custos der Stiftsschule in Basel, bald in Solothurn. Magister Nikolaus begegnet uns 1245–1274 mehrfach als Solothurner Chorherr, neben ihm magister Petrus, genannt Pauli, ab 1246 als Kleriker, ab 1251 als magister, 1262 als magister und scholasticus. Neben ihm war magister Semann 1274–1286 als Chorherr am Stift. Es scheint, dass an der Schule eine untere und eine obere Klasse geführt wurden. Weitere Chorherren mit Magistertitel kommen kaum als Schulmeister in Betracht.

Erste *Schülernamen* treten bereits in der schon erwähnten Stiftsurkunde von 1208 auf: da erscheinen nebst den beiden Schulmeistern vier Scholaren als Zeugen: Konrad, Konrad von Freiburg, Burkard von Bern und Burkard – also wohl mündige Jünglinge. Ihre Präsenz und ihre auswärtige Herkunft lassen auf eine gewisse Bedeutung der Stiftsschule schliessen.

## 2.3 Die Solothurner Schule im 14. und 15. Jahrhundert

Durch die Gründung der Universitäten büssten im Allgemeinen die Dom- und Stiftsschulen an Bedeutung ein. Studienfreudige Dom- und Chorherren hielten sich nun oft über mehrere Jahre an Universitäten auf und so fehlte es an lokalen Bildungskräften. So wurden die Stiftsschulen stärker auf den Anfangsunterricht und die Grammatik beschränkt, sie wurden Trivialschulen. Immerhin wurde auch der Gesang gepflegt, und die Schüler wurden auch häufig genug im Gottesdienst eingesetzt. Dies wurde erleichtert, indem das schwierige Tonsystem der Neumen im Laufe des 14. Jh. weithin durch das Notensystem des Guido von Arezzo ersetzt wurde.

Während über das Leben an der Stiftsschule von Basel manche Nachrichten berichten, bleibt es zu Solothurn fast ganz still. Die Bildung auch hochgestellter Geistlicher war jedenfalls bescheiden, so bekannten bei der Propstwahl 1344 drei Chorherren, dass sie nicht schreiben konnten. Die ältesten erhaltenen Stiftsstatuten von 1327 schweigen sich über die Schule gänzlich aus, und kein Chorherr jener Zeit führte den Magister- oder Doctortitel. Der im Jahre 1300 erwähnte Schulmeister (rector scholarum) Johannes war ein Laie, ein weiterer um 1313 war nicht Chorherr. Erst der Magister Konrad Müsli, genannt von Granfelden, tritt deutlicher hervor. 1320–1330 ist er als rector scholarum oder doctor puerorum bezeugt, 1335 war er Schreiber des Grafen Eberhard von Kiburg, 1344 Subdiakon und Chorherr. Zwei Nachfolger an der Stiftsschule waren 1344 Magister Heinrich von Aarau, 1371 Magister Eberhard von Sindelfingen. Ende des 14. Jh. wirkte Magister Werner Mardersberg als Stiftslehrer. 1355 wird erstmals das Haus des Schulmeisters am Klosterplatz erwähnt.

Aus dem 15. Jh. zeugt ein wichtiges Dokument auch von der Schule: die *Stiftsstatuten* des Zürchers *Dr. Felix Hemmerlin* von 1424, Propst von 1422 bis 1455. Darin werden auch die Pflichten des Schulmeisters (rector oder magister scholarium), der alljährlich durch das Kapitel zu wählen ist, festgehalten. Er hat sowohl für den Gottesdienst wie für die Schule zu sorgen. Er wohnt an Sonn- und Festtagen der Frühmesse bei, täglich dem Choralamt und den kanonischen Tageszeiten und hält auch die älteren Schüler dazu an, ebenso zum Gräberbesuch und zu andern Feierlichkeiten. Er gebe den Schülern mit fleissigem Unterricht und auch sonst ein gutes Beispiel. Wie die Chorherren erhält er Präsenzgeld und übrige Einkünfte. In einem leider undatierten, aber wohl noch aus dem 15. Jh. stammenden Zusatz wird festgehalten, dass er keine armen und fremden Schüler ohne Zustimmung des für die Schule zuständigen Chorherren (superattendens scolae) aufnehmen dürfe. Hemmerlin förderte auch den kirchlichen *Gesang*, liess neue Antiphonenbücher anschaffen und besass selber eine kleine Instrumentensammlung. Die Stiftskirche hatte zwar eine Orgel aus dem Anfang des 15. Jh., doch war sie in schlechtem Zustand, auch fehlte eine Organistenstelle. 1450 beschlossen nun Propst und Kapitel die Schaffung einer solchen, wozu eine Chorherrenpfründe zu verwenden wäre; das Vorhaben fand zwar die bischöfliche Zustimmung, stiess aber in Rom auf Ablehnung – trotzdem wurde ein Orgelbau beschlossen. Propst Hemmerlin kann auch als Gründer der *Stiftsbibliothek* gelten, die freilich noch recht bescheiden und anfänglich in der Sakristei aufgestellt war, doch liess er auch eine eigene Bücherkammer bauen, und bald gingen verschiedene Bücherschenkungen von Geistlichen und Laien ein.

Auch Hemmerlins Nachfolger, der Elsässer Magister *Jakob Hüglin*, ein weit gereister und gewandter Herr, seit etwa 1435 Chorherr und 1455–1484 Propst, war ein Freund der Musik. Er besass selber eine Orgel, ein Clavichord, eine Clavizimbel, eine Harfe und eine Laute.

*Schulmeister* sind aus jener Zeit aber nur wenige mit Sicherheit zu bestimmen: wahrscheinlich der niedere Kleriker Magister Benedikt Messerschmied und ein Meister Gewinus, sicher Kaplan Nikolaus Messer um 1462. Der Einfluss des städtischen Rates auf die Schule war gestiegen; der Schulmeister hatte dem Rat gefällig zu sein, so dass die damalige Stiftsschule zugleich als Stadtschule gelten kann.

### 3. Die Stiftsschule in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

#### 3.1 Die Schulmeister

Als Schulmeister fungierten häufig junge Kleriker, die auf eine Pfründe warteten, oder auch Studenten, die ihr Studium kurze Zeit unterbrachen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. So blieben sie denn oft nur wenige Jahre oder sogar nur ein paar Monate. Der häufige Lehrerwechsel brachte wohl Unruhe in die Schule und war ihr nicht günstig. Fast jedem Schulmeister wurde bei der Wahl eingeschärft, keinen Kontakt mit der «lutherischen Sekte» zu pflegen; wegen reformatorischer Ansichten wurden einige entlassen. Wieweit reformatorisches Gedankengut in die Schule hineingetragen wurde, ist unbekannt.

Eine Entlastung der Schule begann 1520 mit der Errichtung einer deutschen städtischen Schule (vgl. Kapitel 10).

- 1506–1512 Bernhardin Lusser: von Solothurn: 1498 Universität Basel, 1499 bacc. art.
- 1512/13 Urs Schwyzer: von Kestenholz, 1513 Priester, Pfarrer zu Kestenholz bis mindestens 1519, 1527 Pfarrer zu Utzenstorf.
- 1513 Marcus: von Basel.
- 1514 Erhard: magister.
- 1515–1517 Theoderich Wanner (Vannius): von Weesen oder Glarus, 1513/14 Universität Basel, 1518 Kaplan, 1521 Chorherr-Wartner, 1524 resigniert.
- 1518–1520 Johannes Leu: von Solothurn, 1515 Kleriker, Wartner, 1521 Kaplan in Solothurn und Oberdorf, 1523 wegen reform. Neigungen entlassen. Reformierte Prädikantenlaufbahn: 1528 Wynigen und Grindelwald, 1530 Koppigen, 1531 Grindelwald, 1533 Scherzligen bei Thun und Interlaken (dort † 1574).
- 1521 Martinus Sitz: von Schaffhausen.
- 1522/23 Melchior Dürr (Macrinus): von Solothurn, Studien in Paris und Padua, 1521 Universität Basel, Freund von Glarean und Zwingli, bedeutender Vertreter der Reformation in Solothurn, so 1522 an Zusammenkunft